Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2023/368

19.10.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11069 – KUBIKX / VEROO / 9.5 VENTURES / HEYLOG)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/368)

1. Am 6. Oktober 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— KUBIKx GmbH („KUBIKx"), Deutschland, kontrolliert von der Schmitz Cargobull AG,

— VEROO GmbH („VEROO"), Österreich, ein Konzernunternehmen der „WALTER GROUP", d. h. der Unternehmensgruppe unter der Kontrolle der AKF-Privatstiftung, Österreich, zu der auch die WaVe-X Holding GmbH („WaVe-X"), Österreich, gehört,

— 9.5 Magnitude Ventures NV („9.5 Ventures"), Belgien, ein europäischer Risikokapitalfonds,

— Heylog GmbH („Heylog" oder „Zielunternehmen"), Österreich, vor dem Zusammenschluss kontrolliert von KUBIKx und 9.5 Ventures.

VEROO (und später WaVe-X), KUBIKx und 9.5 Ventures werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Heylog übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— KUBIKx ist auf die Entwicklung digitaler Lösungen für das Flottenmanagement sowie für Transport- und Logistikprozesse spezialisiert,

— VEROO entwickelt IT- und Softwarelösungen und erbringt Beratungsdienstleistungen, insbesondere im Frachtbereich. WaVe-X wurde im Dezember 2022 gegründet und dient als Risikokapitalanlageinstrument der WALTER GROUP. Einziger Gesellschaftszweck ist die Gründung und Verwaltung von Gesellschaften und Beteiligungen. Nach Abschluss der Transaktion wird VEROO die neu erworbenen Anteile an der Heylog-Gruppe intern auf WaVe-X übertragen,

— 9.5 Ventures ist ein europäischer Risikokapitalfonds, der mit Unternehmen zusammenarbeitet, um technologiebasierte (Unternehmens-)Startups zu gründen oder in solche zu investieren,

— Heylog ist ein Start-up im Verkehrsbereich, das Telekommunikationsdienste anbietet und eine cloudbasierte Softwareplattform entwickelt, herstellt und vermarktet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11069 – KUBIKX / VEROO / 9.5 VENTURES / HEYLOG

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei die nachstehenden Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË